

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 29.7.2015

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

Verwaltungsgericht Bremen:

Antrag auf Wahlprüfung eingegangen

Beim Wahlprüfungsgericht der Freien Hansestadt Bremen ist am 28.07.2015 ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft eingegangen (Az. 14 K 1330/15). Der Einspruch ist von einem Listenkandidaten der Partei Alternative für Deutschland im Wahlbereich Bremerhaven und von der Partei Alternative für Deutschland, Landesverband Bremen, erhoben worden. Weitere Beteiligte sind der Präsident der Bremischen Bürgerschaft und der Landeswahlleiter.

Das Wahlprüfungsgericht ist beim Verwaltungsgericht Bremen eingerichtet. Nach den §§ 37 ff. des Bremischen Wahlgesetzes besteht das Gericht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts und fünf Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft. Auf das Verfahren vor dem Wahlprüfungsgericht finden die Vorschriften über das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht entsprechende Anwendung. Die Entscheidung ergeht nach Anhörung der Beteiligten in Form eines Beschlusses. Gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts kann Beschwerde beim Staatsgerichtshof eingelegt werden.

Verantwortlich:

Dr. Silke Benjes · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10579 · F: 0421-361 6797 · e-mail: silke.benjes@verwaltungsgericht.bremen.de

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: verena.korrell@verwaltungsgericht.bremen.de